



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 17. Dezember 2015

Gesch. Nr. SR: 259 / GGR: 032/15

10.03.60 Finanzen; Finanzcontrolling

Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend "Gesunde Finanzen - Leitplanken verankern"; Anpassung der Gemeindeordnung zur Einführung einer Schuldenbremse

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 30 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

DRITTER TITEL

§ 26a. Die langfristigen Schulden der Stadt sollen auf einem möglichst tiefen Niveau begrenzt werden. Folgende Vorgaberegeln sind kumulativ einzuhalten:

1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.
2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Abstimmung über das Budget. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt das Budget als zurückgewiesen.

2. Die Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Finanzen (mit den Akten)
-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 5. März 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Stadtrat anerkennt in seinem Schwerpunktprogramm 2014-2018, dass die Finanzen nicht mehr im Gleichgewicht sind. Es gilt in erster Linie, die angespannte Finanzsituation wieder ins Lot zu bringen.

- Trotz der obersten Zielsetzung einer Gesundung der Finanzen sowie des lancierten Sparpakets plant der Stadtrat gemäss IAFP 2016-2020 über die gesamte Legislatur 2014-2018 mit Budgetdefiziten.
- Im IAFP 2016-2020 kommt der Stadtrat zudem zur Einschätzung, dass sich die Verschuldung, die in den letzten zehn Jahren von rund 20 Mio. auf fast 60 Mio. angestiegen ist, auf einem zu hohen Niveau bewegt. Der aktuelle Schuldenberg sei zwar in Anbetracht der momentan günstigen Zinssituation über eine beschränkte Zeit verkraftbar, schränke jedoch den Handlungsspielraum ein. Ein nachhaltiger Abbau der langfristigen Schulden sei noch nicht möglich und auch nicht absehbar.

Je früher Exekutive und Legislative vorausschauend lenken, umso besser. Als Leitsatz für die zukünftige Finanz- und Investitionspolitik soll gelten: Gegenüber künftigen Generationen ist es verantwortungsvoller, die laufende Rechnung zu entlasten als notwendige Investitionen in die Zukunft zu verschieben. Bei den Investitionen gilt es stets zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und zu deren Finanzierung genügend selbst erarbeitete Mittel zu generieren (Selbstfinanzierungsgrad).

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verankerung folgender Leitplanken für gesunde Finanzen in der Gemeindeordnung auszuarbeiten und bei nächster Gelegenheit der Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten (*Grundlage: Modellvorschlag gemäss Stadtratsbeschluss 7.11.2013*).

Vorgaberegeln:

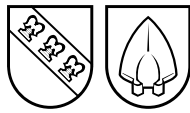
1. Die *Laufende Rechnung* (Nettoergebnis Aufwand-/Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.
2. Die *langfristigen Schulden* dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Abweichungsregel:

Abweichungen von diesen beiden Leitplanken für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik wären vom Stadtrat in seinem Antrag zum Voranschlag ausführlich zu begründen. Soll eine der Vorgaberegeln nicht eingehalten werden, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der *Schlussabstimmung zum Voranschlag* mit einer 2/3-Mehrheit des Grossen Gemeinderats genehmigt werden. Wird diese 2/3-Mehrheit durch eine überzeugende Argumentation des Stadtrates erreicht, ergeben sich keine direkten Konsequenzen – der Voranschlag ist genehmigt. Ergibt sich keine 2/3-Mehrheit, dann muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Voranschlag vorlegen.

BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat antwortet auf die „Schuldenbremse“-Interpellation der FDP/JLIE-Fraktion vom 26. August 2014 (Geschäft-Nr. 007/14), dass eine Überschreitung der im Antrag genannten Grenzwerte unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern sei. Eine mittelfristig unausgeglichene Rechnung, so der Stadtrat, und eine Überschreitung der Verschuldungsobergrenze (aktuell beträgt das jährliche Steueraufkommen rund 37 Mio.; mal zwei gerechnet würde die heutige Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Mio. liegen) wäre ein Zeichen dafür,



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

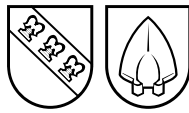
Sitzung vom 17. Dezember 2015

dass der Stadtrat nicht von sich aus rechtzeitig Gegenmassnahmen eigeleitet hätte. Eine Abweichung von den Vorgaberegeln, so der Stadtrat weiter, dürfe gar nicht erst eintreten.

Einverstanden. Die Aussagen des Stadtrates könnten klarer nicht sein. Sie sprechen selbstredend dafür, die genannten Regeln in der Gemeindeordnung zu verankern. Ein solch verbindliches Bekenntnis untermauert das finanzpolitische Ziel gesunder Finanzen mit griffigen Leitplanken, hat Signalwirkung und richtet die rollende Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates auf Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit aus. All dies stärkt das finanzpolitische Bewusstsein in Exekutive und Legislative.

Die Leitplanken sind zugunsten der Bevölkerung eine vertrauensstiftende Selbstbeschränkung der Politik und eine zweckmässige Regelung, damit Exekutive und Legislative ihre Verantwortung mit konkreten Taten so wahrnehmen, dass auch zukünftige Generationen über finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Deshalb reichen die FDP/JLIE-, SVP- und BDP-Fraktion diese Motion gemeinsam ein. Wir Bürgerlichen wollen unser Wahlversprechen einlösen – für eine attraktive Zukunft zum Wohle aller!

- Urheber: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat André Buecheler, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
- Mitunterzeichnende: Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
- Eingang Ratsbüro: 17. März 2015
- Überweisung an SR 9. April 2015
Der Rat überweist die Motion mit folgender Änderung bezüglich Abweichungsregel:
Wird eine der beiden Vorgaberegeln nicht eingehalten, müsste dies an der jährlichen Budgetsitzung bei der Schlussabstimmung zum Voranschlag durch die Mehrheit der Ratsmitglieder - gemeint sind sämtliche theoretisch möglichen Stimmen (Hälfte +1), unabhängig der Anzahl der tatsächlich anwesenden Ratsmitglieder; sprich die Zusage von 18+1 Ratsmitgliedern - genehmigt werden.
- Beantwortungsfrist SR: 8. April 2016



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 17. Dezember 2015

BEURTEILUNG DES STADTRATES

UMFASSENDE INSTRUMENTE ZUR STEUERUNG DES FINANZHAUSHALTS

Im Schwerpunktprogramm 2014-2018 bekräftigt und verdeutlicht der Stadtrat die Absicht, die Finanzkraft zu stärken und die städtischen Finanzen in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Unter anderem ist folgendes Ziel definiert: „Die finanzstrategischen Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Verschuldung der Stadt langfristig reduziert und ein ausgeglichener und gesunder Finanzhaushalt erzielt wird.“ Der Stadtrat erachtet es als Führungsaufgabe, der nächsten Generation keinen Schuldenberg zu hinterlassen. In den letzten Jahren hat der Stadtrat deshalb diverse Instrumente und Massnahmen eingeführt, welche ihm eine zielgerichtete Lenkung und ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen und zur Stabilisierung der Finanzlage beitragen:

- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP
- 70 %-Szenario im IAFP
- Festlegung von finanzstrategischen und finanzpolitischen Zielen inklusive ausformuliertem Massnahmenplan
- Cockpit mit Kennzahlenbewertungssystem
- Investitionsstrategie mit Kategorisierung der Investitionen

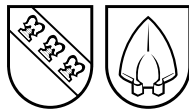
Diese sehr umfangreichen Instrumente und Massnahmen geben dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Finanzsituation richtig einzuschätzen und bei Bedarf rasch einzugreifen.

Die Einführung einer Schuldenbremse wurde vom Stadtrat an der Klausurtagung im Sommer 2013 eingehend geprüft, Vor- und Nachteile wurden abgewogen und breit diskutiert. Der Stadtrat ist damals zum Schluss gekommen, dass eine Verankerung der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung keinen tatsächlichen Mehrwert bringt. Die Vorgaberegeln der Schuldenbremse wurden, wie in der Motion erwähnt, jedoch mit Stadtratsbeschluss vom 7. November 2013 in die Finanzpolitischen Zielsetzungen eingebunden. Die Werte werden jährlich in IAFP und Cockpit ausgewertet. Damit sind die Schranken auf Ebene Exekutive mit zwei zusätzlichen Zielwerten bereits gesetzt. Der Stadtrat erachtete damals diese Anpassung als genügend, passte die strategischen Zielsetzungen an und richtete sich bei der Budgeterstellung konsequent danach. Dies widerspiegelte sich in den letzten Voranschlägen.

An der Klausur 2013 hat der Stadtrat zudem das Projekt SPARPAKET17 lanciert. Ein erster Rechenschaftsbericht über die erfolgreiche Umsetzung der Sparmassnahmen ist mit Stadtratsbeschluss vom 7. Mai 2015 erfolgt, ein nächster Bericht erscheint im Frühling 2016. Die Massnahmen zeigen bereits heute ihre Wirkung. Im Voranschlag 2016 und dem aktuellen IAFP 17-21 sind die Sparmassnahmen integriert und verbessern nachweislich das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Das Ziel, bis im Jahr 2017 die Laufende Rechnung jährlich um Fr. 1 Mio. liquiditätswirksam zu entlasten, kann weitgehend erreicht werden. Das SPARPAKET17 greift auf allen Ebenen: Bevölkerung, Politik und Verwaltung. Das SPARPAKET17 ist deshalb ausgewogen. Weiter hat der Stadtrat an der Klausur 2013 kurzfristige Massnahmen ergriffen. Darunter fallen die Anpassung des Budgetprozesses sowie die Ergänzung der Budgetrichtlinien, mit denen die Investitionen sowie der Personal- und Sachaufwand plafoniert werden. Zudem werden nur noch Investitionen ins Budget aufgenommen, welche eine Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen. Auch diese Massnahmen hat der Stadtrat bis heute konsequent umgesetzt.

Die vom Parlament bei der Überweisung angepasste Motion verlangt die Mehrheit der Ratsmitglieder (18+1, unabhängig der anwesenden Ratsmitglieder) bei der Budgetgenehmigung, wenn die Vorgaberegeln nicht eingehalten wird. Wenn die Vorgaberegeln jedoch eingehalten werden, wird für die Genehmigung des Budgets wie bisher lediglich die Zustimmung die Mehrheit der *anwesenden* Ratsmitglieder benötigt.

Der Stadtrat erachtet die Schuldenbremse aus den genannten Gründen nicht als zwingend nötig, anerkennt aber, dass der Legislative die Verankerung in der Gemeindeordnung wichtig ist. Damit wird auch für nächste



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Dezember 2015

Legislaturperioden eine verbindliche Regel geschaffen. Er stemmt sich deshalb nicht gegen eine Ergänzung der Gemeindeordnung mit einer Schuldenbremse.

SCHULDEN UND INVESTITIONEN IN EINEM AUSGEWOGENEN VERHÄLTNIS

Investitionsreiche Jahre und eine stärkere Verschuldung sind nicht primär negativ. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass - sofern auf investitionsreiche Jahre wieder investitionsarme Jahre folgen – es durchaus richtig ist, Schulden vorübergehend zu äufnen und die (lokale) Wirtschaft anzukurbeln. Die langfristigen Schulden wurden in den letzten zehn Jahren (31.12.2005: Fr. 26 Mio. / 31.12.2015: Fr. 52 Mio.) verdoppelt, sind für die Stadt jedoch tragbar. Diverse Infrastrukturen wurde im gleichen Zeitraum neu gebaut, erweitert oder saniert (Alterszentrum Bruggwiesen, Sportzentrum, div. Nachholbedarf/Sanierungen von Strassen etc.). Die durchschnittliche Nutzungsdauer dieser Infrastruktur ist länger als die den Investitionen gegenüberstehende Abschreibungsdauer. In den letzten zehn Jahren sind rund Fr. 125 Mio. ins Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) investiert worden. Die Schulden sind im Verhältnis zu den Investitionen sowie im Verhältnis zum bestehenden Anlagevermögen tief und vertretbar. Der Bevölkerung von Illnau-Effretikon steht heute eine intakte Infrastruktur zur Verfügung, von der alle Generationen profitieren können.

Dank der guten Zinssituation liegen die aktuellen Zinskosten sogar tiefer als im Jahr 2005: Im 2005 mussten Zinskosten von Fr. 856'000 aufgewendet werden, im 2015 liegen die Aufwendungen bei rund Fr. 700'000. Die Schulden können per Ende Rechnungsjahr 2015 um Fr. 5 Mio. abgebaut werden und betragen Fr. 52 Mio.

EMPFEHLUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat hat bewiesen, dass er seine Instrumente einsetzt. Er dokumentierte, dass er bei Bedarf handelt und Massnahmen einleitet, auch wenn diese für Politik, Bevölkerung oder Verwaltung unpopulär sind. Der Stadtrat erachtet die Verankerung der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung nicht als dringend nötig, kann den Wunsch der Legislative aber nachvollziehen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Referent:

- Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen

Zustellung dieser Weisung an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsdiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilagen zu Händen der vorberatenden Kommission:

- keine

Versandt am: 21.12.2015